



# COVID-19- Schutzkonzept TC Bellevue Bern

Version 2.0

03. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Stefan Gaschen

Römerweg 15, 3013 Bern

Telefon: 079 375 04 75

Email: [stefan.gaschen@hotmail.com](mailto:stefan.gaschen@hotmail.com)

## Allgemeine Erläuterungen

### Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Neu stehen die Clubs und Center zusätzlich auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die weiterhin Kontrollen vornehmen können.

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

## 1. Massnahmen TC Bellevue Bern (nachfolgend TCB)

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

#### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TCB ist:

Stefan Gaschen, Römerweg 15, 3013 Bern, Telefon: 079 375 04 75, Email: stefan.gaschen@hotmail.com

### 1.2. Hygienevorschriften

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

#### Massnahmen

Alle Personen im Club waschen sich regelmässig die Hände.

Ein Händedesinfektionsmittel steht auf der Theke des Clubhauses zur Verfügung.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

#### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 m<sup>2</sup> auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein.

### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

#### Massnahmen

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

#### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Auf den Plätzen darf nur gespielt werden, wenn vorgängig eine Online-Reservation via GotCourts erfolgt ist.

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht: **GotCourts**

### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sowie der COVID-19-Beauftragte des TCB sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

#### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TCB wurden an folgende Zielgruppen über den Kanal E-Mail und Platzierung auf der Webseite [www.tcbellevue.ch](http://www.tcbellevue.ch) kommuniziert: Clubmitglieder und Clubfunktionäre (Personal des TCB)

Das BAG-Plakat wurde im TCB aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns, die Clubordnung, die Platzordnung, die Reservationsordnung und die Kurzanleitung für das Reservationssystem GotCourts auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler\*innen

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Clubmitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Ein entsprechender Hinweis wird im Reservationssystem hinterlegt.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

#### Massnahmen

Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.

### 2.3 Platzreservation

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

#### Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Benutzung des Reservationssystems «GotCourts»

### 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

#### Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 m<sup>2</sup> pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

## 3. Massnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Für Wettkämpfe und Anlässe ist der COVID-19-Beauftragte des TCB verantwortlich und für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

### 3.2. Rückverfolgung von engen Kontakten

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

#### Massnahmen

Bei Wettkämpfen oder anderen Anlässen auf der Clubanlage werden die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmenden und Anwesenden erfasst. Entweder via GotCourts, via Turnieradministration (Advantage) von SwissTennis oder via Kontaktformular.

Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der TCB stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung

### 3.4. Sozial Distancing / Abstandsregeln

#### Massnahmen

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängliche Fläche

Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### 3.5. Personen mit Krankheitssymptomen

#### Massnahmen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der TCB kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen

### 3.6. Veranstaltungen mit über 300 Personen

#### Massnahmen

Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

## Anhänge

Anhang
Gästeordnung TCB während der Coronavirus-Pandemie
Platzordnung TCB während der Coronavirus-Pandemie
Reservationsordnung TCB während der Coronavirus-Pandemie
Anleitung zum Reservationssystem GotCourts
Merkblatt «So schützen wir uns» von Swiss Tennis

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Tennisclub Bellevue Bern erstellt. Es wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Bern, 03. Juni 2020

Im Namen des Vorstandes:

COVID-19-Beauftragter TCB



Stefan Gaschen